

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Personalamt
Stabsstelle Dienstrecht

Bearbeiter
Mag. Lukas Wurzer

Berichtersteller:in

GRin Mag. Mohsenzadeh

Graz, *16.2.2023*

GZ: A1 -1663/2003-13

Öffiticket für Magistratsbedienstete

Der Gemeinderat hat am 13.06.2013 den Beschluss gefasst, ein Jobticket im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten für Magistratsbedienstete zu gewähren. Das Jobticket ist eine Streckenkarte für die Strecke Wohnort – Dienststelle; in Ermangelung oder bei höchstens denselben Kosten eine Netzkarte, die diese Strecke umfasst. Die Rechnung muss ausdrücklich auf die Dienstgeberin lauten. (GRB A1-1663/2003/4 vom 13.06.2013)

Durch eine Änderung des Einkommenssteuergesetzes können seit 01.07.2021 nunmehr anstatt eines Jobtickets auch eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für ein Massenbeförderungsmittel steuerfrei zur Verfügung gestellt werden, sofern die Karte zumindest am Wohn- oder Dienstort gültig ist. Dies gilt auch, wenn die Dienstgeberin die Kosten einer solchen Karte zumindest teilweise übernimmt. Die Rechnung muss nicht länger auf die Dienstgeberin lauten. (§ 26 Abs 5 lit b EStG)

Bereits seit Inkrafttreten mit 01.07.2021 wurden Kostenersätze bzw –zuschüsse zu den im Vergleich zum bisherigen Jobticket erweiterten Möglichkeiten auf Basis und in Höhe des bisherigen Gemeinderatsbeschlusses gewährt.

Ab 01.03.2023 entfallen Jahreskarten für eine Zone; alle bestehenden werden automatisch zu einem Klimaticket Steiermark. Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat daher den Entfall der Förderung der Jahreskarten für die Zone 101 beschlossen. (GRB A8 021777/2006/0491 und A8 044725/2008/0290 vom 15.12.2022).

Aus diesem Anlass soll eine aktualisierte Grundlage für den Kostenersatz bzw –zuschuss zu Öffitickets für städtische Bedienstete in Form einer freiwilligen sozialen Leistung geschaffen werden.

Voraussetzungen:

Der Kostenersatz bzw –zuschuss soll folgenden städtischen Bediensteten zukommen:

- ✓ Beamt:innen;
- ✓ Vertragsbediensteten;
- ✓ Bediensteten, die als Karenzersatz für eine:n karenzierte:n Beamt:in bzw Vertragsbedienstete:n aufgenommen wurden;
- ✓ geringfügige Bedienstete;
- ✓ Personen in einem Lehrverhältnis;
- ✓ Personen, die im Wege der Arbeitskräfteüberlassung bei der Stadt Graz beschäftigt sind.

Weitere Bedingungen:

- Ticket am Dienstort gültig;
- Personalisiertes Ticket – darf nicht übertragbar sein;
- Unmittelbar beschäftigt – nicht dienstzugewiesen an andere:n Rechtsträger:in;
- Bei einem Beschäftigungsausmaß von unter 50 % der Vollarbeitszeit gebührt der Kostenzuschuss in halber Höhe;
- Bei Befristungen von unter einem Jahr gebührt der Zuschuss aliquot zur Dauer.

Geplante Vorgangsweise:

1. Die:Der Bedienstete erwirbt beim Transportunternehmen das entsprechende personalisierte, dh nicht übertragbare Jahresticket. Die Rechnung muss **nicht** auf die Stadt Graz lauten; somit ist auch ein Online-Kauf möglich.
2. Die Rechnung und eine Kopie des Tickets werden bevorzugt mittels digitalem, alternativ mittels analogem Formular an das Personalamt übermittelt.
3. Nach Prüfung durch das Personalamt wird der gesamte Kostenzuschuss mit der nächsten Bezugs- bzw Entgeltanweisung ausbezahlt.

Bei Entfall des Anspruchs auf Bezüge bzw Entgelt während des Gültigkeitszeitraumes des Tickets wird der Kostenersatz bzw -zuschuss aliquot rückverrechnet (zB Karenzierung). Bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses ist dem Personalamt der Restwert entsprechend der verbleibenden Gültigkeit zu refundieren.

Kosten:

Ersetzt werden sollen die Kosten jeglichen Öffi-Jahrestickets, welches zumindest am Dienort zu Fahrten berechtigt. Der Ersatz bzw Zuschuss ist mit den Kosten des günstigsten Tarifes für Fahrten am Dienort gedeckelt, das ist aktuell das steiermarkweit gültige Klimaticket. Besteht für bestimmte Bedienstete Anspruch auf eine Förderung der Wohnsitzgemeinde, so ist diese in Anspruch zu nehmen und dem Personalamt mitzuteilen, um Doppelabgeltungen zu vermeiden.

Ab 01.03.2023 gelten folgende Tarife für das nicht übertragbare Klimaticket Steiermark:

Art	Preis
Klimaticket Steiermark Classic	468,00
Klimaticket Steiermark Classic Graz	368,00
Klimaticket Steiermark Jugend/Senior/Spezial	351,00
Klimaticket Steiermark Jugend/Senior/Spezial Graz	276,00

(GRB A8 021777/2006/0491 und A8 044725/2008/0290 vom 15.12.2022).

Für Lehrlinge soll weiterhin das Top-Ticket zu derzeit 123 Euro ersetzt werden.

Nach der bisherigen Regelung wurden die Kosten der Jahreskarte für die Zone 101 ersetzt, das waren zuletzt 504 Euro bzw 315 Euro für Grazer:innen.

Das Klimaticket Steiermark Classic Graz ist im Vergleich dazu mit 368 Euro zwar etwas teurer; es gilt jedoch in der gesamten Steiermark. Diese Mehrkosten können zum Teil durch die im Vergleich zur Jahreskarte (504 Euro) niedrigeren Kosten des Klimaticket Steiermark Classic (468 Euro) kompensiert werden.

Zudem würde die Jahreskarte Graz mit der anstehenden Tarifierhöhung ab 01.07.2023 preislich in den Nahebereich des Klimaticket Steiermark Classic Graz kommen. Somit ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Mehrkosten.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist von Kostenersätzen bzw -zuschüssen in ca 1.800 Fällen auszugehen. Davon entfallen in etwa zwei Drittel auf Bedienstete, die eine Förderung in Anspruch nehmen können. Die hochgerechneten Kosten betragen somit ca 725.000 Euro pro Jahr.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden Beschluss:

1. Der Gewährung eines Kostenersatzes bzw -zuschusses für Öffitickets im Sinne des Motivenberichtes wird zugestimmt.
2. Der Kostenersatzes bzw -zuschuss gebührt in Höhe der tatsächlichen Kosten eines Öffi-Jahrestickets; höchstens jedoch in Höhe der Kosten des Klimatickets Steiermark.

Der Bearbeiter:

Mag. Lukas Wurzer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

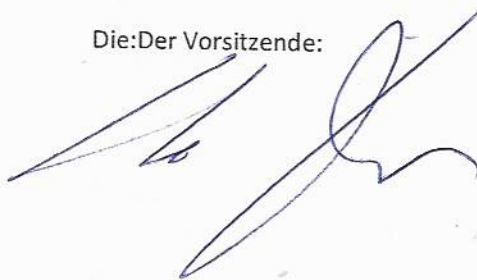
Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Personal am 14.2.2023

Die:Der Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt


Graz, am 16.2.23


Die:Der Schriftführer:in:



Der Zentralausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1994 am 14.2.23 seine Zustimmung erteilt.

	Signiert von	Wurzer Lukas
	Zertifikat	CN=Wurzer Lukas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-01-30T09:35:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-01-30T19:10:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-01-31T12:46:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.